

Aufgenommen über die am Donnerstag, 29.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Kundl abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend:

Bürgermeister	Hoflacher Anton
Bgm.-Stv.	Dessl Michael
Gemeindevorstand	Haaser Werner Embacher Peter
Gemeinderäte	Geisler Patrick Mag. Knödl Janine Ing. Krail Johann Kurz Wilma Maier Gerhard Mayer Martin Ing. Stiefmüller Robert Mag. (FH) Trapl Barbara Ing. Unterrainer Thomas
Entschuldigt:	DI Margreiter Albert Moser Hannes
Ersatz:	Dr. Bertel Stephan Leutgab Josef

Tagesordnung

1. **Unterfertigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung**
2. **Berichte des Bürgermeisters**
3. **Rechnungsabschluss 2011**
4. **Bericht des Gemeindevorstandes samt Beratung und Beschlussfassung**
 - a) **Rückkauf des Grundstückes 407/1 samt Finanzierungsbeschluss**
 - b) **Ergänzung der Satzung „Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“**
 - c) **e5-Energieförderungsprogramm**
 - d) **Verkehrsbeschränkung auf dem Weg entlang des Stumpfrens**
5. **Auflösung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung“**
6. **Ausschussberichte**
 - a) **Familie und Soziales**
 - b) **Umwelt und Landwirtschaft**
 - c) **Verkehr**
 - d) **Kultur**
7. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
8. **Zinsgestützte Wohnbaudarlehen**
9. **Personal**

Der Bürgermeister begrüßt als Vorsitzender die Gemeinderäte und Zuhörer und stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er gelobt Josef Leutgab als Gemeinderat an.

1. Unterfertigung des Protokolls der 21. Gemeinderatssitzung

Ing. Johann Krail weist darauf hin, dass er eine Ergänzung des Protokolls zum Punkt „Neubau des Sozialzentrums“ per mail eingereicht hat. Der Bürgermeister erklärt, dass die vorliegende Protokollierung ausreichend ist und keine Ergänzung notwendig ist. Werner Haaser erklärt, dass die Gemeinderäte der Liste „ÖAAB Kundl - Kundler Bürgermeisterliste Werner Haaser“ das Protokoll auf Grund der fehlenden Ergänzung nicht unterfertigen werden.

Das Protokoll der 21. Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2012 wird zur Bestätigung von den Mitgliedern des Gemeinderates (ohne die Gemeinderäte der Liste „ÖAAB Kundl - Kundler Bürgermeisterliste Werner Haaser“) unterfertigt.

2. Berichte des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister berichtet, dass im Kulturausschuss künftig Erwin Röck anstelle von Sabine Kurz mitarbeiten wird, im Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss wird Gerold Sieber anstelle von Hannes Moser tätig sein.
- Der Bürgermeister berichtet über die Kanalsanierungsarbeiten, die nun vom Arzenweg in Richtung Dorfstraße und Austraße verlegt werden. Vom Bereich der Kreuzung Austraße/Dorfstraße bis zum Haus von Heinrich Fuchs ist ein Austausch des Kanalrohres notwendig, da die Nennweite dort nur 300 mm beträgt, während vor und nach diesem Teilstück die Nennweite 400 mm beträgt. Durch diese zusätzliche Baustelle ergeben sich natürlich stärkere Verkehrsbelastungen, außerdem wird sich dadurch das Baulos auch verteuern.
- Der Bürgermeister berichtet, dass der Peugeot Pritschenwagen im Bauhof nach einem Unfall nicht mehr wirtschaftlich wiederherstellbar ist. Es wurde ein neuer Pritschenwagen mit Kippvorrichtung bei der Fa. Kern zum Bruttopreis von € 36.480,-- angekauft.
- Der Bürgermeister berichtet, dass im Altenwohnheim ab Herbst ein Kochlehrling aufgenommen wird. Koch Dietmar Trummer verfügt über die Auszubildnerbefähigung, die Evaluierungsarbeiten sind gerade im Gange.
- Der Bürgermeister berichtet, dass beim Eichenhain am Stumpfgrain die Auslichtungsarbeiten abgeschlossen sind. Es werden nun zwei Ruhezone entlang des Weges errichtet.
- Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit Dr. Hollmann zu dem meteorologischen Gutachten für das Gewerbegebiet Ost.
- Der Bürgermeister berichtet über die Besprechung mit den ÖBB zum Thema „Stammgleis Kundl und Anschlussbahn Pfeifer“: es fehlen weiterhin die Einigung mit Grundeigentümern und das Verkehrskonzept. Vzbgm. Michael Dessel ergänzt, dass der bisherige Verlauf des Projekts nicht sehr vertrauensbildend war. Es sei zu befürchten, dass hier ein öffentliches Verladegleis entsteht. Weiters verweist er auf einen aktuellen Zeitungsartikel in der Tiroler Tageszeitung über das Egger-Werk in St. Johann – das Werk verfügt zwar über einen eigenen Schienenanschluss, trotzdem werden die meisten Lieferungen mit dem LKW durchgeführt. Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt als eigener Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt werden wird.

3. Rechnungsabschluss 2011

Bürgermeister Anton Hoflacher erklärt, dass die Jahresrechnung für das Jahr 2011 vom Überprüfungsausschuss am 08.03.2012 vorgeprüft wurde, anschließend die Kundmachung über die Einsichtnahmemöglichkeit für den Zeitraum von 1 Woche erfolgte und schließlich die öffentliche Auflage der Jahresrechnung für den Zeitraum von 2 Wochen (vom 13.03.2012 bis 27.03.2012) entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Tiroler Gemeindeordnung ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Auch den Gemeinderäten wurde jeweils ein Exemplar der Jahresrechnung rechtzeitig vor dieser Sitzung zugestellt.

Während der Auflagefrist wurde von keinem Gemeindegänger Einsicht in die Jahresrechnung genommen.

Bürgermeister Hoflacher gibt bekannt, dass das Jahr 2011 mit einem positiven Jahresergebnis von € 1.396.866,33 (2010: € 1.409.186,15) abgeschlossen werden konnte. Die Einnahmen haben im Jahr 2011 € 15.620.645,70 und die Ausgaben € 14.223.779,37 betragen. Der Verschuldungsgrad beträgt 34,13% (2010: 27,20%) – die Steigerung ergibt sich ua. aus der kurzen Rückzahlungszeit für mehrere Darlehen. Der Schuldenstand in absoluten Zahlen konnte von € 4.390.932,45 auf € 3.657.244,76 gesenkt werden. Ebenfalls in den Schuldenstand einzurechnen sind die Haftungen der Gemeinde (speziell für die Kredite der KGW GmbH & CO KG), welche aber ebenfalls von € 2.896.479,67 auf € 2.740.903,55 verringert werden konnten. Der Rücklagenstand beträgt € 751.590,08.

Der Bürgermeister berichtet dann anhand des Tiroler Haushaltquerschnitts über die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2011 (Laufende Einnahmen, laufende Ausgaben, Nettoüberschuss, Personalstand und Personalaufwand, Kommunalsteuereinnahmen).

Im Anschluss an diesen Überblick ersucht Bgm. Hoflacher den Obmann des Überprüfungsausschusses, Ing. Johann Krail um Berichterstattung.

Obmann Ing. Krail verliest das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 08.03.2011 und erklärt, dass in dieser Sitzung mehrere kleinere Korrekturen angesprochen wurden – diese sind in dem nun vorliegenden Entwurf eingearbeitet worden. Positiv sind die quartalsweisen Überschreitungskontrollen zu werten; interessant wäre es auch, wenn bei den Voranschlagsabweichungen die Begründungen für Unterschreitungen bei den Einnahmen angeführt werden könnten. Ing. Krail berichtet, dass zudem eine Prüfung des Jahresergebnisses 2011 durch Gemeindevisor Wolfgang Gruber erfolgte. Ing. Krail verweist auf die Empfehlung des Überprüfungsausschusses, die Jahresrechnung 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Im Anschluss werden die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag durchgearbeitet und Fragen der Gemeinderäte durch den Bürgermeister beantwortet. Ing. Stiefmüller erkundigt sich nach den Gewinnentnahmen beim Abwasser und möchte weiters wissen, ob der Wechsel bei den Haushaltsstellen nun abgeschlossen ist. Werner Haaser merkt an, dass Überschreibungsbewilligungen teilweise bereits früher hätten beraten und beschlossen werden können und dass die Darstellung des Jahresergebnisses durch eine vorübergehende Rücklagenzuführung geändert werden könnte.

Im Anschluss übergibt Bürgermeister Hoflacher den Vorsitz an Vzbgm. Michael Dessel und verlässt den Saal.

Vzbgm. Dessel stellt den Antrag auf Beschlussfassung über die Jahresrechnung samt Voranschlagsabweichungen in der vorliegenden Form sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss (14:0):

Die Jahresrechnung 2011 mit Einnahmen von € 15.620.645,70 und Ausgaben von € 14.223.779,37 im ordentlichen Haushalt bzw. Einnahmen und Ausgaben von € 513.209,82 im außerordentlichen Haushalt wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss beträgt € 1.396.866,33 – dieser Betrag wurde bereits in den Voranschlag für das Jahr 2012 übernommen.

Dem Bürgermeister wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt. Die in der Jahresrechnung angeführten Voranschlagsabweichungen werden genehmigt.

Nach der Beschlussfassung übernimmt Bürgermeister Hoflacher wieder den Vorsitz. Er bedankt sich bei den Bediensteten der Verwaltung für die zeitgerechte Erstellung der Jahresrechnung, bei Vzbgm. Michael Dessl für die Vorsitzführung und die Leitung der Abstimmung, bei Obmann Ing. Johann Krail und den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die genaue Vorprüfung sowie bei den Gemeinderäten für die einstimmige Beschlussfassung und Entlastung.

4. Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet über die Tagesordnungspunkte der Vorstandssitzung vom 19.03.2012: Vorgangsweise bei der Vorschreibung von Beiträgen nach der Kostenbeitragsverordnung für Zeitzoneneidmungen, Freigabe einer Förderung für die Tiroler Amputiertentennismeisterschaften in Kundl und für den Neubau einer Bootsslipanlage des Wasserrettung Kramsach.

a) Rückkauf des Grundstückes 407/1 samt Finanzierungsbeschluss

Der Bürgermeister berichtet über die positive Entscheidung der Naturschutzbehörde für die Fa. Unterer zum Grundstück 348/21. Da damit die Grundlage für den seinerzeitigen Verkauf des Grundstückes 407/1 an die Fa. Unterer hinfällig ist, soll nunmehr das Grundstück 407/1 – entsprechend der im Verkaufsvertrag im Jahr 2005 bereits fixierten Bedingungen – zurückgekauft werden (Flächenausmaß: 11.242 m², Preis: 98,-/m², Gesamtpreis: 1.101.716,-). Die Finanzierung soll durch die Aufnahme eines Bankdarlehens erfolgen. Die Vergabe des Bankdarlehens obliegt dem Gemeinderat.

Werner Haaser erkundigt sich, warum die Verwertung des Grundstückes nicht weiter bei der Fa. Unterer belassen werden kann. Der Bürgermeister antwortet, dass es die Gemeinde durch den Rückkauf selbst in der Hand hat, Klein- und Mittelbetriebe anzusiedeln und damit die zahlreichen Anfragen nach Gewerbegrund erfüllen kann. Dieser Meinung ist auch Vzbgm. Michael Dessl. Der Bürgermeister hält fest, dass es selbstverständlich aber eine Entscheidung des Gemeinderates sein wird, an welche Betriebe das Grundstück dann veräußert wird. Ing. Robert Stiefmüller ergänzt, dass sich auch die Fa. Unterer wieder für das Grundstück bewerben können (Voraussetzung ist ein entsprechend gutes Projekt).

Als Verkaufspreis an neue Betriebe nennt der Bürgermeister den verkehrsüblichen Preis.

Ing. Thomas Unterrainer verliest folgende Stellungnahme:

„Die Berufungserkenntnis II. Instanz (Land Tirol, Abteilung Umweltschutz) beinhaltet die naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung eines PKW-Parkplatzes und einer Verkehrs- bzw. Abstellfläche für LKW in der Kernzone des Naturschutzgebietes „Söller Wiesen“ (auf dem Grundstück 348/21 der Fa. Unterer), und bewertet in diesem Zusammenhang das Öffentliche Interesse als ausschlaggebendes Kriterium.

In folgerichtiger Umsetzung dieser Erkenntnis der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol stimmen Michael Dessel und Thomas Unterrainer für den Rückkauf des Grundstückes 407/1 im Ausmaß von 11.242 m² zum Preis von 98.- Euro/m².

Allerdings möchten wir auch unsere Verwunderung über diese Entscheidung der Landesumweltschutzabteilung zum Ausdruck bringen. Es ergeben sich daraus eine Vielzahl an Fragen über die möglichen zukünftigen Auswirkungen auf unser Naturschutzgebiet „Söller Wiesen“ (Bsp.: Stellenwert des Naturschutzgebietes in der Öffentlichkeit, Auswirkungen der Bodenversiegelung auf den Wasserhaushalt, Ableitung des Oberflächenwassers, etc.).

Außerdem kommt es durch diesen Entscheid unweigerlich zu einer Zwei - Klasseneinteilung der Grundeigentümer im Naturschutzgebiet: jene die sich den erheblichen Kostenaufwand für die Errichtung und Umsetzung von Ökologischen Ausgleichsflächen leisten können, und jene die einen solchen Aufwand nicht betreiben können! Zu all diesen Fragen werden wir das Gespräch mit der Landesumweltabteilung suchen, und dann im Gemeinderat darüber berichten.“

Beschluss (einstimmig)

Die Marktgemeinde Kundl kauft das Grundstück 407/1 - entsprechend den vertraglich bereits fixierten Bedingungen - zurück. Die Finanzierung erfolgt über die Aufnahme eines Bankdarlehens.

b) Ergänzung der Satzung „Gemeindeverband Sozialzentrum Kundl-Breitenbach“

Beschluss (einstimmig)

Die Vereinbarung und Satzung des Gemeindeverbandes lautet wie folgt:

Gemeindeverband „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“
--

I. Vereinbarung

Die Gemeinden Kundl und Breitenbach schließen sich zu einem Gemeindeverband zusammen, der die Aufgaben der Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung eines Pflegeheimes hat.

Der als Körperschaft öffentlichen Rechts gebildete Gemeindeverband führt den Namen „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“. Dieser Gemeindeverband hat seinen Sitz in „6250 Kundl“.

II. Satzung

§ 1

Organe

Die Organe des Gemeindeverbandes sind:

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsobmann

Die Organe sind erstmals nach der Bildung des Gemeindeverbandes und weiters jeweils nach den allgemeinen Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen einzurichten bzw. neu zusammenzusetzen.

§ 2

Aufgaben der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung besteht aus fünf Mitgliedern und zwar aus den Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden, zwei weiteren Vertretern der Gemeinde Kundl und einem weiteren Vertreter der Gemeinde Breitenbach. Der Verbandsversammlung gehören der Verbandsobmann und

sein Stellvertreter an, auch wenn sie nicht Bürgermeister oder ein vom Gemeinderat entsandtes Mitglied sind.

2. Die weiteren Vertreter müssen Mitglieder des Gemeinderates sein und werden von den Gemeinderäten der verbandsangehörigen Gemeinden bestellt. Für sie ist jeweils ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Gemeinderäte zu bestellen.

3. Die Amtsdauer der Gemeindevertreter, nicht Bürgermeister sind, beträgt sechs Jahre. Die Amtsdauer beginnt mit der Bestellung durch den jeweiligen Gemeinderat und endet mit dem Ausscheiden oder der Abberufung durch den Gemeinderat. Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist jedenfalls auch das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung verbunden.

4. Die Verbandsversammlung hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal zusammenzutreten.

5. Die Verbandsversammlung ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes, sie hat über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu entscheiden und die Geschäftsführung der übrigen Organe zu überwachen.

Insbesondere obliegt ihr:

die Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters

die Wahl der Mitglieder des Überprüfungsausschusses

die Festsetzung des Voranschlages und die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss

die Festsetzung eines kostendeckenden Pflegeentgeltes

§ 3

Aufgaben des Verbandsobmannes

Dem Verbandsobmann obliegen jedenfalls folgende Aufgaben:

die Einberufung der Verbandsversammlung

der Vorsitz in der Verbandsversammlung

die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie die Besorgung aller zur laufenden Geschäftsführung gehörenden Angelegenheiten

die Vertretung des Gemeindeverbandes nach außen

die Leitung der Geschäftsstelle

die Erstellung des Voranschlagentwurfes, die Erstellung des Rechnungsabschlusses sowie deren Vorlage an die Verbandsversammlung.

Der Verbandsobmann wird im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch das jeweils älteste der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung vertreten.

§ 4

Wahl des Verbandsobmannes und seines Stellvertreters

Der Verbandsobmann wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Kommt im ersten Wahlgang die einfache Stimmenmehrheit nicht zustande, so gilt als gewählt, wer im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Die Wahl des Stellvertreters erfolgt in Form einer Namhaftmachung durch die Vertreter jener Gemeinde, die den Verbandsobmann nicht stellt. Der Stellvertreter wird ebenfalls für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Beide haben ihre Geschäfte bis zur Neuwahl des Verbandsobmannes bzw. seines Stellvertreters weiterzuführen.

§ 5

Beschlussfassung der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und der Verbandsobmann oder sein Stellvertreter und insgesamt mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Wird diese Anzahl nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine weitere Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.

2. Zu einem gültigen Beschluss und zu einer gültigen Wahl ist die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

3. Folgende Angelegenheiten bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder:

a) Jährlicher Haushaltsvoranschlag

b) Jährlicher Rechnungsabschluss

4. Im Falle des Nichterreichens des Mehrheitsquorums gemäß Punkt 3a) ist eine neuerliche Sitzung der Verbandsversammlung zu dieser Angelegenheit einzuberufen. Die Abstimmung erfolgt diesfalls gemäß Punkt 2.

§ 6

Überprüfungsausschuss

1. Die Verbandsversammlung hat aus den Mitgliedern der Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden einen aus drei Mitgliedern bestehenden Überprüfungsausschuss auf die Dauer von jeweils 6 Jahren zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Der Überprüfungsausschuss besteht aus einem Vertreter der Gemeinde Kundl und zwei Vertretern der Gemeinde Breitenbach.
2. Die Wahl des Obmannes und des Stellvertreters des Überprüfungsausschusses erfolgt aus seiner Mitte und richtet sich nach § 4 dieser Satzung.
3. In den Überprüfungsausschuss kann die Verbandsversammlung auch Sachverständige berufen, jedoch nur in beratender Form und ohne Stimmrecht.
4. Im Interesse einer effizienten Prüfung der Gebarung des Gemeindeverbandes dürfen die Mitglieder des Überprüfungsausschusses nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.

§ 7

Geschäftsstelle

Die Organe des Gemeindeverbandes bedienen sich bei der Besorgung ihrer Aufgaben der Geschäftsstelle „Sozialzentrum Kundl – Breitenbach“.

§ 8

Aufbringung der Mittel

1. Die Kosten der Errichtung einschließlich der Einrichtung sowie Instandhaltung des Gebäudes samt Außenanlagen tragen die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis der Betten, das sind 60% für die Gemeinde Kundl und 40% für die Gemeinde Breitenbach.
2. Zur Deckung eines allfälligen Betriebsabganges leisten die beiden Gemeinden Betriebsbeiträge, die sich ebenfalls im Verhältnis von 60% zu 40% zwischen den Gemeinden Kundl und Breitenbach aufteilen.

§ 9

Haftung

1. Dritten gegenüber haften die dem Gemeindeverband angehörigen Gemeinden neben dem Gemeindeverband für die von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten zur ungeteilten Hand.
2. Untereinander haften die Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 10 Abs. 1.

§ 10

Ausscheiden

1. Die Zusammenarbeit der beiden Gemeinden ist grundsätzlich unbefristet. Es steht beiden Gemeinden neben der einvernehmlichen Auflösung des Gemeindeverbandes die Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden aus dem Gemeindeverband zu. Die Erklärung über das Ausscheiden ist schriftlich bis zum 30.06. eines Jahres bei der Geschäftsstelle einzubringen und wird mit 31.12. des Folgejahres wirksam.
2. Im Falle eines nachträglichen Beitritts einer Gemeinde zum Gemeindeverband hat sie vom Tag ihres Eintrittes an Beiträge nach § 8 zu leisten. Weiters hat die eintretende Gemeinde dem Gemeindeverband für vorher entstandene Aufwendungen einen angemessenen Beitrag zu leisten. Bei der Festsetzung dieses Beitrages ist die Wertminderung des Anlagevermögens zu berücksichtigen. Über den nachträglichen Beitritt einer Gemeinde entscheidet die Verbandsversammlung und legt sie auch die Höhe der Beiträge fest.

§ 11

Restwertberechnung

Im Fall der Auflösung des Gemeindeverbandes oder dem einseitigen Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Verband verbleibt die ausschließliche Nutzung des Sozialzentrums bei der Gemeinde Kundl.

1. Bei Auflösung des Gemeindeverbandes ist das Vermögen zur Deckung seiner Verbindlichkeiten heranzuziehen. Die Restverbindlichkeiten bzw. ein eventuell verbleibendes Vermögen sind auf die verbandsangehörigen Gemeinden im Verhältnis ihrer Beitragspflicht nach § 10 Abs. 1 aufzuteilen.

2. Bei einseitigem Ausscheiden einer Gemeinde aus dem Gemeindeverband vor dem Ablauf von 33 Jahren gilt folgendes als vereinbart: Scheidet die Gemeinde Kundl aus dem Verband aus, so werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 100% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt. Bei Ausscheiden der Gemeinde Breitenbach aus dem Verband werden von der Gemeinde Kundl an die Gemeinde Breitenbach 70% des Zeitwertes für die im Zuge des Baus getätigten Investitionen ersetzt.

Der Zeitwert wird über eine lineare Abschreibung von jährlich 3% ermittelt. Die Abschreibung beginnt mit 1.1.2015 und endet mit dem 1.1.2047.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung in Kraft.

Beschluss (einstimmig)

Es wird folgende privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

Die beiden Gemeinden Kundl und Breitenbach haben im Jahr 2011 mit übereinstimmenden Gemeinderatsbeschlüssen eine Vereinbarung und Satzung für das Sozialzentrum Kundl-Breitenbach beschlossen.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass einige Punkte nicht in der Satzung mitgeregelt werden dürfen, da es sich um zivilrechtliche Punkte handelt, die nicht Teil des öffentlich-rechtlichen Organisationsstatutes sein können.

Zur Regelung dieser Punkte wird nun wie folgt vereinbart:

A. Die „Vereinbarung“ wird wie folgt ergänzt:

3. Die Gemeinden Kundl und Breitenbach verpflichten sich
- a) den Verband nach Kräften zu fördern,
 - b) den Beschlüssen der Verbandsversammlung und den darauf beruhenden Anordnungen des Obmannes in Verbandsangelegenheiten zeitgerecht Rechnung zu tragen,
 - c) die festgesetzten Beiträge fristgerecht zu leisten,
 - d) den Verbandsorganen auf Verlangen über alle Tatsachen und Rechtsverhältnisse jene Auskunft zu geben, die für die Erfüllung der Verbandsaufgaben und für die Beurteilung der Rechte und Pflichten aus der Mitgliederschaft notwendig sind und
 - e) den Verbandsobmann zu verständigen, wenn Maßnahmen beabsichtigt sind, die voraussichtlich die Aufgaben des Verbandes berühren.

B. § 10 Punkt 1 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Beide Gemeinden verzichten einvernehmlich für die Dauer von 20 Jahren auf die Erklärung des Ausscheidens (daher erste Möglichkeit zum einseitigen Ausscheiden ab 30.06.2034 mit Wirksamkeit zum 31.12.2035).

c) e5-Energieförderungsprogramm

Ing. Thomas Unterrainer erklärt die Punkte des Energieförderungsprogrammes. Mag. (FH) Barbara Trapl erkundigt sich, wie die Bezahlung des Energieberaters erfolgt. Ing. Robert Stiefmüller erklärt, dass die Kosten der Erstberatung im Gemeindeamt von der Gemeinde Kundl getragen werden (die Stundenabrechnung von Ing. Robert Gerl erfolgt über die Energie Tirol und beträgt € 50,--/ Stunde). Für

eine Detailuntersuchung vor Ort sind von Privatpersonen eigenständig € 90,- an die Energie Tirol zu entrichten.

Werner Haaser schlägt vor, dass die Fernwärme im Sommer besser ausgenutzt werden soll (zB. Erwärmung von privaten Schwimmbädern).

Mag. (FH) Barbara Trapl erkundigt sich, ob durch diesen Förderkatalog die Bewertung der Gemeinde beim e5-Programm steigt. Ing. Thomas Unterrainer erklärt, dass im heurigen Jahr keine Auditierung geplant ist – daher wird es vorläufig zu keiner Veränderung bei den „e“-Auszeichnungen kommen.

Dr. Stephan Bertel ergänzt, dass das Förderprogramm in der Gemeinde Kirchbichl bereits bestens funktioniert und nun auch in Kundl eingeführt werden soll.

Beschluss (einstimmig)

Rückwirkend ab Februar 2011 (das ist der Zeitpunkt des Beitrittes der Gemeinde Kundl zum e5-Programm) werden folgende Energieförderungen beschlossen (sämtliche Förderungen sind auf Privathaushalte eingeschränkt):

Maßnahme	Kriterien	Förderbetrag	Maximale Förderung
Dämmung der obersten Geschoßdecke von Altbauten	Gebäude-Alter > 10 Jahre	€ 5,- / m ² Bruttogeschoßfläche	
Dämmung der Kellerdecke von Altbauten	Gebäude-Alter > 10 Jahre	€ 5,- / m ² Bruttogeschoßfläche	
Photovoltaikanlagen	max. 5 kWp	€ 160,- / kWp	€ 800,-

d) Verkehrsbeschränkung auf dem Weg entlang des Stumpfrains

Der Bürgermeister erklärt anhand eines Planes den Verlauf des Weges und die Absicht, dass für den gesamten Weg ein positiver Beschluss über ein Fahrverbot mit Ausnahme von Anrainerverkehr, landwirtschaftlichem Verkehr und Radfahrer gefasst werden soll. Die dazu notwendige Verordnung ist von der BH-Kufstein zu erlassen. Das Fahrverbot bewirkt, dass kein „Umgehungsverkehr“ für die Sandoz entsteht, wenn der Weg einmal in einen besseren Zustand gesetzt wird (derzeit schrecken die vielen Löcher im Weg die Autofahrer ab). Dann kann der Weg saniert werden und es ist mit den beiden Rastplätzen ein weiterer Schritt für ein Naherholungsgebiet gesetzt. Ing. Johann Krail erklärt, dass das im Verkehrsausschuss diskutierte Parkverbot für ihn bereits ausreichend wäre.

Beschluss (12:3)

Es wird der Antrag an die BH-Kufstein gestellt, es möge auf dem Weg entlang des Stumpfrains auf der gesamten Weglänge ein Fahrverbot mit den genannten Ausnahmen erlassen werden.

5. Auflösung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung“

Beschluss (einstimmig)

Der im Jahr 2007 gegründete Gemeindeverband „Rettungswesen Planungsverband Wörgl und Umgebung“ wird ehestmöglich aufgelöst.

6. Ausschussberichte

a) Familie und Soziales

Obfrau Wilma Kurz berichtet über die Themen der Sitzung vom 22.03.2012: Regeln für Spielplätze, Melanomkontrolle. Auf Nachfrage von Werner Haaser erklärt AL Mag. Klaus Fankhauser die Unterschiede zwischen einer Spielplatzordnung im herkömmlichen Sinn und einer ortspolizeilichen Verordnung durch den Gemeinderat.

b) Umwelt und Landwirtschaft

Obmann Ing. Thomas Unterrainer berichtet über die Themen der Sitzung vom 14.03.2012: Erstellung eines Baumkatasters, Durchforstung Weinberg, Grabenräumung in Richtung Radfeld, Grundwasserproblem bei Burgi Schett, e5-Förderungsprogramm, Bericht über Jahresmengen im WSZ, erste Ergebnisse der Müllverwiegung, Probleme in der Kompostieranlage, Ortsreinigung 2012.

Auf Nachfrage von Mag (FH) Barbara Trapl und Werner Haaser über den Preis des Baumkatasters erklärt Ing. Thomas Unterrainer, dass der Preis je erhobenen Baum rd. 24,- beträgt. Es werden ca. 200 Bäume erhoben, sodass sich die ursprünglichen Gesamtkosten deutlich verringert haben. Der Baumkataster stellt die Basis für die zukünftige Pflege der Bäume dar – dies wird dann eine Aufgabe des neuen Waldaufsehers sein.

c) Verkehr

Der Bericht wird auf Grund der Abwesenheit des Obmannes auf die nächste Sitzung verschoben.

d) Kultur

Obmann Gerhard Maier berichtet über die Themen der Sitzung vom 07.03.2012: Diverse Veranstaltungen, Jubiläumsjahr 2013, Handhabung der Saalordnung.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Gerhard Maier erkundigt sich, wer im Gewerbegebiet am Schmelzerweg so umfangreich gerodet hat. Der Bürgermeister antwortet, dass dort die ÖBB die Trasse für die Hochspannungsleitung freigeschlagen hat.
- Gerhard Maier erkundigt sich, wann die Gemeindeversammlung stattfindet. Der Bürgermeister antwortet, dass die Versammlung stattfindet, sobald die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vom Land freigegeben ist.
- Vzbgm. Michael Dessl erklärt, dass das Projekt der Fa. Unterer zur Schaffung der Ausgleichsflächen für die Söller Wiesen nicht gut gestartet wurde: es hat keine Information an die Gemeinde und die Grundnachbarn über den Baubeginn gegeben – daher war die Unruhe in der Bevölkerung groß. Sein Vorschlag lautet, dass zukünftig bei einem so umfangreichen Projekt eine Bautafel mit einer Beschreibung des Projektes bei der Baustelle angebracht werden soll.
- Martin Mayer erkundigt sich nach dem Stand beim Hochwasserprojekt „Gewerbegebiet Weinberg“. Der Bürgermeister antwortet, dass durch die Neuberechnung der Hochwassermarken am Inn (durch das Land Tirol) das Projekt noch einmal neu bearbeitet werden musste. Es sei aber mit einem Baubeginn im Jahr 2013 zu rechnen.

- Peter Embacher erkundigt sich, ob es für die Kosten der Verlegung der B 171 im Zuge des Projektes „Neuerrichtung des Geh- und Radweges“ eine Aufstellung gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Berechnungen des Bauamtes ergeben haben, dass der Aufwand für die Verschwenkung der B 171 rd. € 70.000,- beträgt. Dem stehen aber die Kosten entgegen, die auf der nördlichen Straßenseite zusätzlich anfallen würden, wenn die B 171 nicht verlegt würde: diese Kosten betragen rd. € 53.000,-. Darin sind aber noch nicht die zusätzlich notwendigen Grundstückablösen im Ausmaß von rd. 290 m² eingerechnet (wobei es sehr fraglich ist, ob es dazu von den Grundeigentümern – die ohnehin bereits Grund für das Projekt abgetreten haben - überhaupt eine Zustimmung geben würde).
Setzt man für die Grundstücksablösen den von der Gemeinde maximalen Betrag von € 26,-/m² an, dann ergibt sich ein Ablösebetrag von rd. € 7.000,-. Damit beträgt der tatsächliche Mehrkostenanteil für die Verschwenkung der B 171 (gegenüber einem Verzicht auf die Verschwenkung samt dem Versuch, die baulichen Maßnahmen zur Gänze auf der nördlichen Bundesstraßenseite zu errichten) rd. € 10.000,-.
- Der Bürgermeister berichtet über die im Gemeindeamt bereits gesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der „Quality-Check-Analyse“. Peter Embacher bedankt sich für den ausführlichen Bericht und erklärt, dass sich damit zeigt, dass der seinerzeit getätigte Aufwand für die Unternehmensanalyse richtig war.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

8. Zinsgestützte Wohnbaudarlehen

Es wird ein erhöhtes zinsgestütztes Darlehen vergeben.

9. Personal

- Anstellung von Karoline Kainrath, 6235 Reith i. A. als Pflegehelferin im AWH.
- Ausschreibung eines Kochlehrlings im Altenwohnheim.
- Nachbesetzung der Stelle des Bauamtsleiters mit Ing. Daniel Sporer.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer

g.g.g.

